



Rahmenhygienekonzept der Universität zu Lübeck – SARS-CoV-2

Gültigkeit ab dem **1. Juli** 2021

Vorbemerkungen

Für jegliche Art von Präsenzveranstaltungen sowie Präsenzforschung und administrativer Tätigkeit an den Hochschulen in Schleswig-Holstein ist ein Hygienekonzept erforderlich. Das Rahmenhygienekonzept der Universität zu Lübeck beschreibt die notwendigen Sicherheitsauflagen und die Maßnahmen, die zur Umsetzung der Sicherheitsauflagen im Bereich der Hygiene ergriffen werden. Dabei gilt grundsätzlich:

1. Das Wintersemester wird als Präsenzsemester geplant. Prämisse dafür ist, dass die Abstandsregeln ihre Gültigkeit verlieren, da ansonsten die räumlichen Restriktionen zu groß sind. Die Entscheidung darüber wird im Land bis August gefällt. Selbstverständlich können sich ändernde Rahmenbedingungen wie eine vierte Welle mit stark steigenden Inzidenzen dazu zwingen, erneut ein überwiegend digitales Semester durchzuführen.
2. Die schriftlichen Prüfungen im Juli und August finden überwiegend digital statt. Wenige, fest definierte Prüfungen finden als Präsenzprüfungen statt.
3. Die schriftlichen Prüfungen im Oktober und November finden nach jetzigem Planungsstand in Präsenz statt. Die Prüfungen der beiden Prüfungszeiträume müssen inhaltlich gleichwertig gestaltet werden.
4. Studierende und Beschäftigte sollten sich regelmäßig mithilfe eines sog. Antigentests auf das Coronavirus testen (lassen). Hierfür können Bürgertestzentren (auch das des UKSH), das Selbsttestzentrum der Universität oder individuell beschaffte Tests eingesetzt werden.
5. Das regelmäßige Testen der Studierenden und der Beschäftigten durch die auf dem Campus geschaffenen Möglichkeiten sind eine Maßnahme der Beobachtung des unterschweligen Infektionsgeschehens und ersetzt keine der bekannten AHA-L-Regeln.
6. Ab Mitte Juni ist eine Impfung über den betriebsärztlichen Dienst möglich. Entsprechend des zur Verfügung stehenden Impfstoffs werden die Angebote kommuniziert.
7. **Sämtliche Hygiene- und Infektionsschutzregeln gelten bis auf Widerruf und mit den unten genannten Lockerungen weiterhin uneingeschränkt und unabhängig vom Vorhandensein eines Impfschutzes oder einer Immunisierung.**

Das Rahmenhygienekonzept wurde von den einzelnen Instituten, Kliniken und Arbeitsgruppen sowie Verwaltungseinheiten individuell umgesetzt und vom Präsidium genehmigt. Änderungen können entsprechend sich verändernder Lockerungen oder Verschärfungen je nach Entwicklung der Infektionszahlen vorgenommen werden und müssen dem Präsidium nicht vorgelegt werden, sind aber schriftlich vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen.

Systemkritische Bereiche müssen in der Regel durch Schichteinteilungen sichergestellt werden. Mit zunehmendem Impffortschritt und der Möglichkeit des Testens kann in Absprache mit dem Präsidium von Schichteinteilungen abgesehen werden, wenn ein Notbetrieb aufrechterhalten werden kann. Diese Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung im Falle einer Quarantäneanweisung sind weiterhin dem Präsidium (coronavirus@uni-luebeck.de) mitzuteilen.

Die Umsetzung des Konzepts in Hinblick auf **Prüfungen** wird zentral durch das Präsidium sowie die koordinierenden Studiengangsleitungen gesteuert.

Die Umsetzung des Konzepts in Hinblick auf **Präsenzlehre wird zentral durch das Präsidium sowie die koordinierenden Studiengangsleitungen gesteuert.**

Folgende Bereiche werden im Rahmenhygienekonzept aufgeführt:

1. Prüfungen (mündlich und schriftlich)
2. Präsenzlehre
3. Laborarbeit
4. Büroarbeit
5. Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)
6. Sicherheit in den Gebäuden (Wege, Räume insb. Pausenräume, sanitäre Anlagen etc.)
7. Sicherheit auf dem Campusgelände
8. An- und Abfahrt zum Campusgelände
9. Bibliothek und PC-Pools
10. Universitätsselbstverwaltung
11. Außercurriculare Veranstaltungen
12. Spezielle Bereiche (bspw. Hochschulsport)

Rahmenbedingen für alle Bereiche, die bei allen u.g. Regeln gelten und deshalb nicht nochmals explizit aufgeführt werden:

- In geschlossenen Räumen zur zeitweisen Nutzung (wie Lehrveranstaltungen, Prüfungen, kurzfristige Labornutzungen, Besprechungen) dürfen sich pro **5** qm max. 2 Personen aufhalten, bei Büro- oder Laborräumen mit längerem Aufenthalt pro **5** qm max. 1 Person
- Es sind immer mindestens 1,5 m Abstand zu halten, es sei denn physische Barrieren verhindern den Kontakt
- In den Gebäuden ist immer eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen, mit folgenden **Ausnahmen**:
 1. **am festen Steh- oder Sitzplatz**, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird;
 2. bei schweren körperlichen Tätigkeiten;
 3. wenn Kontakte nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts erfolgen;
 4. bei der Nahrungsaufnahme;
 5. wenn dies aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls unzumutbar ist
- Auf dem Gelände ist in den Eingangsbereichen (Umkreis von etwa 10 Metern) vor den Gebäuden eine MNB zu tragen. Darüber hinaus ist auf dem Gelände immer eine MNB zu tragen, wenn Personen länger und in Gefahr des Unterschreitens des Mindestabstands zusammenkommen.
- Dokumentationspflicht über die sich in den Gebäuden befindenden Personen mit genauer Zeit- und Ortangabe sowie Erreichbarkeit (in der Regel Mobilfunknummer)
- Hinweisschilder an Gebäudeeingängen und in Gebäuden zu Hygienemaßnahmen
- Umgang mit respiratorischen Symptomen: Es gelten die Handlungsempfehlungen des Präsidiums, insbesondere die Prämisse bei Krankheitssymptomen bis zu deren Abklingen zu Hause zu bleiben und bei Verdachtsfällen im Umkreis wenn möglich von zu Hause zu arbeiten.

Im Übrigen gilt die Coronabekämpfungs-Verordnung für Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültige Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen für

Ein- und Rückreisende in Verbindung mit den vom RKI als Risikogebiete eingestufte Länder ist zu beachten. Die Einhaltung der Quarantäne ist bei privaten Reisen persönlich sicherzustellen. Hinsichtlich des teilweisen Wegfalls der Quarantänezeit für geimpfte oder genesene Personen gelten ebenfalls die Vorschriften der Landesverordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende. Der entsprechende Nachweis muss von Beschäftigten unter abwesenheit@uni-luebeck.de beim Personalreferat bzw. von Studierenden dem Studierenden-Service-Center vorgelegt werden.

Zu 1) Prüfungen

Prüfungen in Präsenz dürfen ausschließlich nach Entscheidung des Präsidiums in wenigen Fällen in Präsenz durchgeführt werden. Alle anderen Prüfungen im Juli und August finden digital statt.

Mündliche curriculare Prüfungen finden digital statt. Mündliche Abschlussprüfungen und Promotionsprüfungen können unter Anwendung eines individuellen Hygienekonzepts in Präsenz stattfinden. Private Gratulationsfeiern dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Campus nur unter freiem Himmel stattfinden und sind zügig zu beenden.

Zu 2) Präsenzlehre

Für Präsenzlehre gilt das Hygienekonzept, das im Moodle und im Intranet einsehbar ist. Präsenzlehre findet im Sommersemester nur in den im Moodle benannten praktischen Lehrveranstaltungen statt.

Das Wintersemester wird als Präsenzsemester mit Einschränkungen geplant werden. Dafür fehlt noch die entsprechende Rechtsgrundlage des Landes.

Studentische Lehrveranstaltungen:

Die Studierenden sind umfassend über mögliche Risiken der Teilnahme, Fehlmöglichkeiten/Nachteilsausgleiche zu informieren (hierfür sollte das Dokument „Zusammenfassung Studium und Lehre unter Pandemiebedingungen“ herangezogen werden)

Zu 3) Laborarbeit (sowohl wissenschaftliche als auch studentische)

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Institute, Kliniken und ggf. Arbeitsgruppen für den Fall der eigenverantwortlichen Organisation:

- a. Umsetzung oben genannter Rahmenbedingungen sind schriftlich darzustellen und auf Nachfrage vorzulegen
- b. Gefährdungsbeurteilungen Modul XIII sind durchzuführen und dem Arbeitsschutz zuzusenden
- c. Der Prozess zur wiederkehrenden Überprüfung ist einzuhalten.
- d. Team-Einteilungen sind in systemkritischen Bereichen zwingend vorzunehmen und namentlich zu nennen; Ausnahmen sind wie oben dargestellt mit dem Präsidium abzustimmen.
- e. Prämisse ist die vollständige Leistungsfähigkeit unter maximaler Berücksichtigung der Arbeit im Homeoffice; einrichtungsindividuelle Entscheidung durch die Leitung, wer in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneregeln arbeitet; Ziel ist eine mindestens zu 50 % in Präsenz stattfindende Arbeitsleistung unter Berücksichtigung der gelockerten Raumbesetzungsregeln
- f. Beschäftigte/Studierende der Risikogruppe, die sich kenntlich machen und den entsprechenden Wunsch äußern werden nur bei absoluter Notwendigkeit für die Präsenz eingeteilt; dann ist der Workflow für Beschäftigte der Risikogruppen anzuwenden

- g. In Laboren ohne automatischen Luftwechsel ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten
- h. Strikte Einhaltung des Mindestabstands auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von max. 1 Personen pro 5 qm strikt einzuhalten. Schutzkleidung und persönliche Schutzausrüstung unbedingt ausschließlich personenbezogen nutzen. Beides individuell getrennt aufbewahren (z. B. keine gemischten Kittel an Hakenleisten). Die regelmäßige Reinigung der Schutzkleidung ist durch den Wäschedienst gewährleistet, ggf. Intervall ist der Intervall zu erhöhen

Zu 4) Büroarbeit

Vorgaben für die individuellen Hygienekonzepte der Institute, Kliniken und ggf. Arbeitsgruppen für den Fall der eigenverantwortlichen Organisation sowie Verwaltungseinheiten:

- a. Prämisse ist die vollständige Leistungsfähigkeit unter sachgerechtem Einsatz von Homeoffice; einrichtungsindividuelle Entscheidung der Leitung, wer in Präsenz unter Einhaltung der Hygieneregeln arbeitet (Ziel: in der Regel mind. 50 % Präsenzarbeit)
- b. Vorzugsweise wird in Einzelbüros gearbeitet; es darf auch in Mehrpersonenbüros unter Einhaltung des Mindestabstands und der gelockerten maximalen Raumbesetzung, häufigem Luftwechsel und zusätzlicher physischer Barrieren gearbeitet werden
- c. Die Leitung ist dafür verantwortlich und entscheidungsbefugt, wie die Schutzziele des Arbeitsschutzes bei der Präsenzarbeit unter Berücksichtigung der Hygieneregeln erreicht werden; ggf. kann eine Fachkraft für Arbeitsschutz hinzugezogen werden
- d. Für Beschäftigte der Risikogruppe, die seit Ausbruch der Coronapandemie im Homeoffice arbeiten ist eine erneute individuelle Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, um auch für diese Personen die Rückkehr in die Präsenzarbeit vorzubereiten
- e. Team-Einteilungen sind in systemkritischen Bereichen zwingend vorzunehmen und namentlich zu nennen; Ausnahmen sind wie oben dargestellt mit dem Präsidium abzustimmen.
- f. Keine gemeinsamen Pausen, Pausenzeiten entzerren, Regelungen zur Nutzung von Pausenräumen/Raucherecken etc.; Strikte Einhaltung des Mindestabstands auch bei Pausen. Bei Aufenthalt in Sozialräumen ist die Zahl von maximal 2 Personen pro 10 qm strikt einzuhalten.

Zu 5) Technischer Dienst (Reparaturen, Transporte, Einweisung von Fremdfirmen)

Durch den technischen Dienst ist die Dokumentation über auf dem Campus tätige Beschäftigte von Fremdfirmen sicherzustellen und auf die geltenden Rahmenbedingungen hinzuweisen.

Zu 6) Sicherheit in den Gebäuden:

- a. Bei Gebäuden mit mehreren Ein- und Ausgängen werden diese in ausschließliche Ein- und Ausgänge eingeteilt; Flure sollen durch Wegweiser auf dem Boden an Türen idealerweise im „Einbahnstraßenmodell“ gekennzeichnet und genutzt werden
- b. An und vor den Gebäuden hängen Hinweise auf die Pflicht zur MNB aus
- c. Die Gebäude sind zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.
- d. Innentüren bleiben, wo es möglich ist, zu den üblichen Geschäftszeiten geöffnet, um Türgriffe nicht anfassen zu müssen
- e. Desinfektionsspender werden hinter den Flurtüren aufgestellt
- f. Sanitäre Anlagen 2mal/Tag gereinigt, es wird durch Beschilderung darauf hingewiesen, dass max. ein Benutzer*in zur selben Zeit erlaubt ist
- g. Reinigungszyklus insgesamt erhöhen (Flüssigseife und Papierhandtücher sind überall in ausreichendem Maß vorhanden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht und auf Türklinken erweitert.

Der Technische Betrieb weist die Reinigungsfirmen auf das Desinfizieren von Gerätegriffen in Teeküchen bzw. der Bedienfelder von zentralen Druckern/Kopierern hinweisen)

- h. Regelmäßiges Lüften muss durch die Beschäftigten sichergestellt werden, insbesondere auch der Flure und Treppenhäuser
- i. Beschilderungen für Verhaltensregeln werden erstellt und ausgehängt
- j. Sitzmöglichkeiten werden gesperrt, sofern es mehrere nebeneinander sind

Zu 7) Sicherheit auf dem Gelände:

- a. Sitzmöglichkeiten werden gesperrt, sofern es mehrere nebeneinander sind (s. öffentlicher Raum)
- b. Der Technische Dienst wird zur Kontrolle auf dem Campus eingesetzt

Zu 8) An- und Abfahrt:

- a. Vorzug der individuellen Anreise (Rad, Fuß, Auto)
- b. Bei Nutzung von ÖPNV MNB-Pflicht des Landes Schleswig-Holstein beachten

Zu 9) Bibliotheken/PC-Pools:

I. Bibliothek

- a. Ausleihe nach Anmeldung innerhalb eines halbstündigen Zeitslots, MNB-Pflicht beim Betreten des Gebäudes, Plexiglasscheiben an der Ausleihe und der Information, Separierung von Ein- und Ausgang. Während des Fassadenbaus (voraussichtlich ab Mitte Juni): Termine nach Anmeldung 9-18 Uhr pünktlich zur Abholung; 18.00-22.30 Uhr Ausleihe innerhalb eines 15-minütigen Zeitslots. Anmeldung und Infos unter www.zhb.uni-luebeck.de
- b. Nutzung von Arbeitsplätzen auf Antrag, bis zu 4 Std. Nutzungsdauer, Mo - Sa Zeitslots 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr, Erfassung von Personendaten, nur Studierende, die Abschlussarbeiten oder Abschlussprüfungen vorbereiten und keine andere Möglichkeit der studentischen Arbeit haben, nur jeder 3. Arbeitsplatz wird genutzt, Desinfektion nach Nutzung, MNB-Pflicht. Während des Fassadenbaus (voraussichtlich ab Mitte Juni): Zeitslots für Arbeitsplätze Mo-Fr 18.00-22.00; Sa und So 9.00 – 13.00 Uhr oder 14.00 – 18.00 Uhr
- c. Keine Nutzung von Gruppenarbeitsräumen
- d. Keine Bibliotheksführungen
- e. Keine Nutzung des Druckerraums

II. PC-Pools

- a. Nutzung nur für Studierende in Abschlusssituationen und ohne andere Möglichkeit des studentischen Arbeitens
- b. Nutzungsdauer von Mo bis Do von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr nach Voranmeldung
- c. Anmeldung und weitere Informationen s. <https://www.itsc.uni-luebeck.de/poolnutzungsplan.html>
- d. Betreten des PC-Poolraums nur mit MNB
- e. Desinfektion vor und nach Nutzung durch die Nutzer*innen; Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- f. Arbeitsplätze und Laufwege sind mit Abstandsregelungen gekennzeichnet, gesperrte Arbeitsplätze haben einen Hinweis am Monitor

- g. An-, Abmeldung und Authentifizierung durch die Nutzer*innen bei den Mitarbeiter*innen des ITSC, Protokollierung der Nutzung sowie Öffnung und Schließung des Raums durch diese

Zu 10) Universitätsselfverwaltung/Sonstiges

- a. Gremiensitzungen finden bis zum Ende des Sommersemesters digital statt, zum Wintersemester sind Präsenzsitzungen möglich
- b. Berufungsausschusssitzungen, Antrittsvorlesungen und Bewerbungsgespräche sind entsprechend der Hygienekonzepte und räumlichen Kapazitäten in Präsenz möglich
- c. Dienstbesprechungen sind entsprechend der Hygienekonzepte und räumlichen Kapazitäten in Präsenz möglich
- d. Dienstreisen außerhalb Schleswig-Holsteins sollen nur in dringend gebotenen Fällen erfolgen; Führungskräfte und Beschäftigte wägen den Sachverhalt gemeinsam mit dem erforderlichen Maß an Verhältnismäßigkeit ab; Dienstreisen ins Ausland werden rechtzeitig beim Personalreferat gemeldet und stehen unter Genehmigungsvorbehalt
- e. Musikalische Proben sind nach durch das Präsidium zu genehmigendem Hygienekonzept gestattet
- f. Alle Präsenzsitzungen sind nur unter Einhaltung der max. Personenanzahl pro qm, MNB und weiterer Hygieneregeln sowie Machbarkeit entsprechend des zentralen Raumhygienekonzepts und Genehmigung über die Abteilung Ressourcen, Referat 3 (Hygieneregeln und Verantwortlichkeiten sind zwingend durch die Veranstalter zu übernehmen; Informationen hierzu im Intranet)

Zu 11) nicht-curriculare Veranstaltungen

Außercurriculare Veranstaltungen (dazu gehören auch Betriebsfeste) unter freiem Himmel sind unter Einhaltung der Mindestabstände mit bis zu max. 100 Teilnehmer*innen nach Freigabe durch das Präsidium erlaubt; In besonders gelagerten Fällen kann das Präsidium eine höhere Teilnehmerzahl zulassen; es ist ein Hygienekonzept zu erarbeiten und vorzuhalten, aus dem eine klare verantwortliche Person hervorgeht

Zu 12) Spezielle Bereiche

- a) **Hochschulsport: Draußensport entsprechend der Landesverordnung möglich**
- b) **Gemeinsame Tierhaltung: ohne Einschränkungen im Betrieb**
- c) **Zutritt zu Z1-Z3 im Zentralklinikum (abgestimmtes Hygienekonzept mit dem UKSH)**
- d) **Unterricht am Krankenbett: UaK findet anhand des den Studierenden bekannt gemachten Hygienekonzepts statt**
- e) **Mensa: eingeschränkter Betrieb der Cafeteria**

Gez. Sandra Magens, 21. Juni 2021